

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 4. December 1883.

N<sup>o</sup> 116.

## Die Weiterführung der Verwaltungsreform.

Mit der Vorlegung der hannoverschen Kreis- und Provinzialordnung an den Landtag hat die Regierung die ihr auf dem Gebiete der Verwaltungsreform zunächst obliegende Aufgabe der Ausdehnung der Reform auf die westlichen Provinzen in Angriff genommen. Zweimal ist dieser Schritt bereits versucht worden: wenn ein Ergebnis bisher nicht erzielt wurde, so war hieran hauptsächlich der Umstand Schuld, daß die Einführung der Verwaltungsorganisation in ihrer früheren Gestalt in die westlichen und neuen Provinzen bedenklich erscheinen mußte; jetzt, wo die Mängel dieser Gesetzgebung mit Hilfe des vorigen Landtags behoben worden sind, haben sich die Vorbedingungen zu dem Gelingen des Werkes besser gestaltet.

Gleichwohl sind die Schwierigkeiten damit allein nicht behoben. Im Abgeordnetenhaus hat sich unter Führung des Herrn Windthorst eine Opposition erhoben, welche zunächst der Ausdehnung der Verwaltungsreform auf Hannover widersetzt und hier Alles beim Alten belassen wissen will. Und um diese ihre Position zu stärken, hat sie die Forderung aufgestellt, daß die Ausdehnung der Reform auf die westlichen und neuen Provinzen — Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz — nicht stückweise erfolge, sondern daß die Regierung einen Plan für ein gemeinsames und gleichzeitiges Vorgehen in diesen Provinzen vorlege.

Daß die Regierung mit der Einführung der Verwaltungsreform in Hannover nicht die Hände in den Schooß legen würde, sondern die Uebertragung derselben auf alle westlichen und neuen Provinzen mit Eifer vorbereitet, ist selbstverständlich und auch ausdrücklich vom Ministertisch aus erklärt worden. Aber zwischen den einzelnen Provinzen besteht bezüglich der Verwaltungsreform keineswegs eine solche Solidarität der Interessen, daß man — wie es geschehen — sagen könnte: „wir wollen zusammen leben oder sterben.“ Die einzelnen Provinzen haben in Folge ihrer geschichtlichen Vergangenheit und Entwicklung sehr verschiedene Verhältnisse, die — bei allem Streben, Einheit in der ganzen Monarchie auf diesem Gebiete herzustellen — Berücksichtigung verdienen und ein gemeinsames und gleichzeitiges Vorgehen schwierig machen würden.

Wenn statt dessen jetzt mit Hannover allein der Anfang gemacht werden soll, so sprechen dafür zahlreiche Gründe. Zunächst weichen die dort jetzt bestehenden Verwaltungszustände am weitesten von denjenigen der übrigen Theile der Monarchie ab, so daß es im Interesse der Einheit der Monarchie geboten erscheint, eine Uebereinstimmung der inneren Verwaltungseinrichtung mit den östlichen Provinzen zunächst gerade in Hannover herbeizuführen. Ferner sind die Vorarbeiten für den Erlaß einer neuen Kreis- und Provinzialordnung gerade hinsichtlich der Provinz Hannover am meisten gefördert, da schon zweimal dem Landtage bezügliche Entwürfe vorgelegen haben. Sodann aber ist in Folge der seit drei Jahren schwebenden Frage der Einführung neuer Zustände eine Unsicherheit in den dortigen administrativen Verhältnissen entstanden, welche baldigt zu beseitigen im eigensten Interesse der Provinz selbst liegt. Dagegen fällt das, was speziell zu Gunsten der Beibehaltung der bestehenden Zustände in der betreffenden Abgeordnetenhausdebatte gesagt wurde, nicht in's Gewicht: die „historischen“ Verhältnisse, für welche Herr Windthorst eintrat, sind zum Theil ziemlich neuen Datums, da die Kreiseintheilung und die provinzialständische Vertretung erst seit dem Jahre 1867 existiren, und die ältere Aemterverfassung ist nicht geeignet, den Aufgaben in vollem Umfange gerecht zu werden, welche auf dem Gebiete des communalen Lebens in den älteren Provinzen den Kreisen übertragen sind.

Außer diesem principiellen Widerspruch, der sich gegen die Art des Vorgehens der Regierung überhaupt richtet, sind von anderer Seite besonders gegen zwei Punkte der vorgeschlagenen Entwürfe Einwendungen erhoben worden; einmal dagegen, daß das Institut der Amtsvorsteher, welches sich im Osten bewährt hat, nicht auf Hannover übertragen werden soll. Was diese Frage anbetrifft, so entspricht der Regierungsvorschlag den Anschauungen und Wünschen der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner der Provinz: nach der bisherigen Entwicklung Hannovers würde das Institut der Amtsvorsteher daselbst keinen geeigneten Boden und auch keine geeigneten Persönlichkeiten zur Uebernahme desselben finden. Die andere Frage ist diejenige der Zusammensetzung des Provinziallandtags, gegen welche sich aus der Provinz selbst Widerspruch erhoben hat, indem von Seiten der gegenwärtigen Provinzialvertretung gewünscht wird, daß der Provinziallandtag nicht von den Kreistagen als solchen, sondern von den nach den Wahlverbänden der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden zusammen tretenden Kreistagsabgeordneten gewählt werden und aus einer gesetzlich zu fixirenden Zahl von Vertretern dieser Wahlverbände bestehen soll. Die Bedenken, welche diesem Vorschlage entgegen stehen, liegen auf der Hand: einmal würde hiermit ohne zwingende Nothwendigkeit die Einheit der Monarchie bezüglich der Zusammensetzung der Provinzialvertretungen durchbrochen, und sodann würde der den neueren Provinziallandtagen zu Grunde liegende Gedanke, eine zusammenfassende Vertretung der wirthschaftlichen Interessen der Kreisverbände zu bilden, hiermit für Hannover nicht verwirklicht werden.

Die Schwierigkeiten, die sich somit gegen die Kreis- und Provinzialordnung für Hannover erhoben haben, sind nicht zu unterschätzende, aber hoffentlich auch nicht unüberwindliche. Diejenigen, welche die Weiterführung der Verwaltungsreform ernstlich wollen, werden sich dessen bewußt sein müssen, daß eine Verständigung über die letztgedachten beiden Punkte unter sich und mit der Regierung nothwendig ist, um zu verhindern, daß diejenigen obsiegen, welche der Ausdehnung der Reform auf den Westen Hindernisse bereiten wollen. Mit dem Scheitern des Entwurfs würde der gegenwärtige unhaltbare Zustand, wonach auf der einen Seite der Monarchie die neuere Verwaltungsreform in Kraft ist und auf der anderen Seite die alten, von dieser ganz verschiedenen Einrichtungen fortbestehen, ohne triftige Gründe verlängert werden, während es doch im dringendsten Interesse Preußens liegt, eine einheitliche Gestaltung der Verwaltungseinrichtungen in der ganzen Monarchie baldmöglichst herbeizuführen.

## ✠ Fortschrittler zweiter Klasse.

Das Beispiel des Herrn Dr. Max Hirsch, der an verschiedenen Orten agitatorische Reden gegen das neue Krankenversicherungsgesetz hielt und den Arbeitern seine Gewerksgenossenschaftskassen als die allein brauchbaren Kassen anpries, scheint den „kleinen Leuten“ der Fortschrittspartei keine Ruhe zu lassen. „Wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun“, und für Fortschrittler zweiter und dritter Klasse bedeutet seit dem Ableben des — um gewisse Gebiete des Wirthschaftslebens allerdings verdienten — Schulze-Dehnbach, Herr Hirsch offenbar einen „neuen König im socialen Reich.“ Die Kunde davon, daß in den leitenden fortschrittlichen Kreisen die Meinungen über Herrn Hirsch's Königthum vielfach getheilte und der Sache der Gewerksvereine ungünstige sind, hat den Weg in die unteren Stockwerke des Fortschrittlerthums anscheinend noch nicht gefunden. Wie dem auch sei, unter den Fortschrittlern zweiter Klasse passiren wahrhaft unglaubliche Dinge.

Dieser Tage veröffentlichten Hamburgische Blätter Berichte über eine in der zweiten Stadt des deutschen Reichs abgehaltene Volksversammlung, auf welcher das Krankenkassengesetz in einer noch nicht dagewesenen Weise besprochen worden ist. Als Hauptredner that sich dabei ein Mann auf, der im Reichstage nur selten den Mund aufthun darf, weil er als Befenner des republikanischen Standpunkts seinen Parteigenossen im Laufe des vorigen Winters ein Mal außerordentlich unbequem geworden ist. Dieser Abgeordnete, Herr Dr. Wendt, redete über das Krankenkassengesetz Dinge zusammen, die Kennern desselben (z. B. dem „Hamb. Corresp.“) die Frage nahe gelegt haben, ob der genannte Herr überhaupt Reichstags-Mitglied ist und ob er als solcher an den Berathungen über das neue Gesetz Theil genommen hat. Von dem Abg. Dr. Wendt ist nämlich allen Ernstes behauptet worden, daß es neben den Gemeindefassen eine „Allgemeine Ortskrankenkasse“ gebe und daß die Versicherten bei der Verwaltung beider Kassen Nichts mitzureden hätten, weil die An- und Abmeldungen von den Arbeitgebern besorgt würden. Nun giebt es gar keine Gemeindefrankenkassen, sondern eine Gemeindeversicherung, welche da Platz greifen soll, wo die Kassen fehlen! Im Uebrigen aber hat Herr Wendt so geredet, als ob die An- und Abmeldungen zur Kasse den Gegenstand der Kassenverwaltung bildeten und als ob die Besorgung der Meldungen eine Art Privilegium bildete, das von den Arbeitern gewünscht war! Von den zahlreichen Paragraphen, welche die Wahl der Ortskassen-Verwaltung in die Hände der Versicherten (also der Arbeiter) legen und den Arbeitgebern höchstens ein Drittheil der Stimmen übrig lassen, hat der Herr Abgeordnete offenbar Nichts gehört. Bei einem Manne, der die Gemeindeversicherung für eine organisirte Kasse (d. h. für das Gegentheil dessen, was sie wirklich ist) hält und der weiter behaupten konnte, von den Versicherten sei in dem Gesetze kaum die Rede, weil immer nur von den Aufsichtsbehörden gehandelt würde — bei einem Sachkenner solcher Art darf man sich freilich über Nichts wundern.

Der zweite in der Hamburgischen Versammlung zu Worte gekommene Redner war ein Herr Grünwald. Diesem Bieder- manne begegnete das Unglück, daß er den Unterschied zwischen dem auf die Arbeiter gesetzlich gelegten Zwang, irgend einer der gesetzlich anerkannten Versicherungskassen beizutreten, und der Einrichtung einer Zwangskasse nicht zu begreifen vermochte. Trotzdem er von dem Vorsitzenden der Versammlung auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht worden war, sprach Herr Grünwald im ersten Theil seiner Rede fortwährend von einer (gar nicht vorhandenen) Zwangskasse, — im zweiten Theil aber klagte er darüber, daß die Arbeiter unter Umständen von den Kassen, zu denen sie gezwungen würden, ausgeschlossen werden könnten! Wie auf der Hand liegt, ist die Ausschließung nur bei den freiwilligen (eingeschriebenen) Kassen möglich, die Herr Grünwald anpreisen wollte, während aus der Ortskasse oder der Gemeindeversicherung Niemand austreten kann, der nicht anderweitig versichert ist. Zwei Mißverständnisse der größten und unbegreiflichsten Art, zwei Behauptungen, die das directe Gegentheil von dem besagen, was im Gesetze steht!

Solche Absurditäten sind in einer großen Weltstadt und unter Mitwirkung eines Reichsboten vorgekommen! Was mag da an Orten zusammengeredet werden, die von der Heerstraße abliegen und in denen es keine sachkundigen Zeugen giebt, die aufzupassen und über das Gehörte zu berichten vermögen? Und doch können auf solche Weise zahlreiche Köpfe verdreht, ganze Scharen von Arbeitern zu falscher Benutzung der ihnen von dem Gesetze zugebachten Wohlthaten bestimmt werden. Wir begnügen uns für dieses Mal mit der Bemerkung, daß bei dem in Hamburg aufgeführten konfusen Stück ein Reichstagsabgeordneter, Herr Dr. Wendt, mit dabei gewesen ist. Die von demselben begangenen sachlichen Irrthümer sind so merkwürdiger Art, daß Herr Wendt hinfort zu den Leuten gezählt werden darf, „die ein für alle Mal das Recht erworben haben, von den Sachen, über welche sie reden, nichts zu verstehen.“ Die Klasse dieser Glücklichen ist leider eine sehr zahlreiche.

## Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Die im Jahre 1884 in Berlin abzuhaltende Turnlehrerprüfung ist auf Donnerstag, den 28. Februar k. J. und folgende Tage anberaumt worden. Meldungen der in einem Behramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde, diejenigen anderer Bewerber unmittelbar beim Kultusminister unter Beifügung der im § 4 der Prüfungsordnung vom 10. September 1880 bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Die Meldungen müssen vor Ablauf des Monats Januar k. J. eingereicht werden.

## Politische Tagesfragen.

Wie wir hören, hat sich das Befinden des Fürsten Bismarck in letzter Zeit in erfreulicher Weise gebessert, so daß derselbe den Aufgaben seiner Ressorts und den auf dem Gebiete der Verwaltung und Gesetzgebung im Gange befindlichen Arbeiten wieder näher treten konnte. Als ein Zeichen seines besseren Befindens darf es betrachtet werden, daß Ende voriger Woche sich der Staatssecretair des Innern von Bötticher mit den Geheimen Regierungsräthen Bödiker und Camp nach Friedrichsruh begeben konnte, um dem Kanzler über den Stand der Vorarbeiten zu dem neuen Unfallgesetz Bericht zu erstatten. Die nach den Ideen des Kanzlers neu aufgestellten Grundzüge des Entwurfs haben die Billigung desselben gefunden und darf erhofft werden, daß nunmehr die weiteren Vorarbeiten einen guten Fortgang und gedeihlichen Abschluß finden werden. Noch im Laufe des Monats dürften nach eingeholter Allerhöchster Ermächtigung die Grundzüge zur Kenntnißnahme und Prüfung den Bundesregierungen mitgetheilt werden, so daß darauf gerechnet werden kann, daß dem Reichstage bei seinem Zusammentritt ein neuer Unfallgesetzentwurf vorgelegt werden wird, dem hoffentlich ein besseres Schicksal beschieden sein wird, wie den beiden früheren.

Nach § 88 des Krankenversicherungsgesetzes sind diejenigen Bestimmungen desselben, welche die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. Dezember in Kraft getreten. In Folge dessen haben die Minister des Handels und des Innern Instructionen an die Behörden wegen Ausführung dieser Bestimmungen erlassen. Der Bundesrath ist dagegen seinerseits mit der Aufstellung von Normalstatuten für die verschiedenen Arten von Krankenkassen beschäftigt.

Die deutsche Cholera-Commission hat sich von Alexandrien nach Vorderindien begeben und steht deren Eintreffen in Calcutta, wo sie ihre Untersuchung über Wesen und Ursache der Cholera fortsetzen will, unmittelbar bevor, falls sie nicht schon gegenwärtig daselbst angelangt ist. Von dem Vorsitzenden der Commission, Geheimrath Koch, ist in diesen Tagen ein neuer Bericht über die weitere Thätigkeit der Commission in Aegypten aus Suez eingelaufen, und ist die Veröffentlichung desselben demnächst zu erwarten.

Der demokratische Abg. Stern hat im Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, wonach die Regierung ersucht werden soll, „den beiden Häusern des Landtages im Laufe der jetzigen Legislaturperiode Vorlagen zu machen, durch welche unter Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die öffentliche Stimmabgabe bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Kommunalvertretungen beseitigt und durch geheime Abstimmung ersetzt wird.“

Wenngleich dieser — schon des öfteren im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebrachte — Antrag voraussichtlich die Unterstützung nicht nur der Liberalen, sondern auch des Centrums finden dürfte, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß die Regierung ihrerseits demselben nicht zustimmen wird. Die politisch wichtige Frage der Stimmabgabe bei den Wahlen läßt sich nicht so ohne Weiteres für sich allein entscheiden, sondern steht in engster Verbindung mit den bestehenden Verfassungs- und Gemeinde-Einrichtungen. Eine Neuregelung dieser Frage würde nur gelegentlich einer Rectification der Verfassung oder einer Neuordnung auf communalem Gebiete vorgenommen werden können, zu denen es gegenwärtig und in dieser Session an jedem weiteren Anlaß fehlt.

Die Baumwoll-Spinnereien und Webereien des Glabacher Bezirks erfreuten sich im verflossenen Quartal fortdauernd eines vollen lohnenden Betriebes. Die Baumwollpreise sind seit Ende März ein geringes höher, die Garne etwas niedriger gegangen. Alle Spindeln und Webstühle waren in Thätigkeit. Die englische Concurrnz ist für gröbere Gespinnte zurückgedrängt und die Besserung der Lage der Baumwollindustrie seit 1879 ist unverkennbar. Der Verdienst der Arbeiter war ein guter.

Ebenso blieb die Woll-Industrie in Lennep, Hückerwagen, Kettwig und Werden in einem sehr erfreulichen Aufschwunge. Die Aufträge in Tuch für Nordamerika ließen zwar nach, dagegen wurde der Ausfall des amerikanischen Geschäfts durch vermehrte Bestellung aus den europäischen Ländern gedeckt. Die Lage der Kammgarnspinnereien blieb nach wie vor besser als diejenige der Streichgarnspinnereien. Erstere haben sich seit 1879 erheblich vermehrt und ausgedehnt. Die Kunstwoll-Spinnereien waren in regem Betriebe, befürworteten aber wie die Papierfabriken einen Ausfuhrzoll oder ein Ausfuhrverbot für Lumpen. Die Fadenfabrication bürgert sich im Kreise Lennep immer mehr ein. Auch die Fabrication von Plüsch, Ponchos, Hängematten und Decken war in den Kreisen Lennep und Solingen im Zunehmen begriffen, so daß die dortigen Handweber vermehrte Beschäftigung hatten.

### Personalien.

Dem Pfarrer von Bodelschwingh zu Bielefeld ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Errichtung von Arbeitercolonien das Kreuz der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Der bisherige Seminarlehrer Triebel zu Marienburg ist zum Regierungs- und Schulrath ernannt worden und wird, wie wir hören, der R. Regierung zu Gumbinnen überwiesen werden.

### Parlaments-Bericht.

Im Abgeordnetenhaus begann am 3. Dezember die zweite Berathung des Staatshaushaltsetats, soweit derselbe nicht der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen ist. Zunächst kam der Etat der Domänenverwaltung zur Verhandlung. Der Abgeordnete Rickert brachte sofort die allgemeine Lage der Landwirtschaft zur Diskussion. Aus der vorgelegten Nachweisung über die anderweitige Verpachtung von Domänenvorkerken sei nicht ersichtlich, daß die Lage der Landwirtschaft schlecht sei, denn die Neuverpachtung von 69 Vorkerken ergebe eine Mehreinnahme von nahezu einer halben Million Mark. Seit dem Jahre 1850 hätten sich die Erträge der Domänen von 14 auf 40 Mark für den Hektar erhöht. Etwasigen Nothständen in der Landwirtschaft ließe sich aber am besten durch rascheren Fortschritt der Domänen-Parzellirung abhelfen. Zur Widerlegung dieser Behauptungen nahm sofort der Minister der Landwirtschaft Dr. Lucius das Wort. Allerdings wäre es verkehrt, aus der Nachweisung über die neuen Domänenverpachtungen einen allgemeinen Schluß auf die Lage der Landwirtschaft zu ziehen. Diese sei auch keineswegs vollständig identisch mit dem Grundbesitz. Aber die im vorigen Jahre vorgenommene Enquete über die Lage der Landwirtschaft und die Berichte der landwirtschaftlichen Vereine seien höchst beachtenswerth. Namentlich litte die Landwirtschaft unter den vielen und großen Ansprüchen, die unsere Zeit an sie stelle und besonders drückend wirkten die hohen Communal- und Schullasten. Was die Grundsteuer betreffe, so könne er als Staatsminister zwar nicht, wozu er als Grundbesitzer sich wohl berechtigt halten könne, eine Beseitigung oder Reform einseitig befürworten, aber sicher sei die Forderung berechtigt, daß die Hauptsteuer nicht auch noch zum Maßstabe für die Repartirung der Communalsteuer gemacht werde. Die von Herrn Rickert betonte Parzellirung der Domänen könne nur unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse und mit großer Vorsicht vorgenommen werden. Es sei übrigens falsch, wenn man meine, daß damit geholfen werde. Wenn alle Domänen zerstückelt wären, würde höchstens 70,000 Familien oder 350,000 Seelen gebient sein, eine Ziffer, die den einjährigen Zuwachs der Bevölkerung Preußens nicht viel überschreite. Der Minister hob schließlich noch hervor, daß die Vereinigung der Domänenverwaltung mit dem landwirtschaftlichen Ressort für das Staatswohl heilsam und nutzbringend gewesen wäre. — Der Abg. v. Meyer-Arnswalde wandte sich gleichfalls gegen die Behauptung des

Abg. Rickert, daß die Lage der Landwirtschaft keine ungünstige sei. Aus dem Resultat der Domänenverpachtungen lasse sich kein Schluß ziehen; übrigens sei dasselbe auch nur in den Provinzen mit hochentwickeltem Rübenbau ein günstiges, während in den anderen Provinzen die Erträge der Domänen zurückgegangen seien. Der Getreidezoll, der nur als Finanzzoll wirke, aber keinen Schutz gewähre, habe die Lebensmittel unerheblich vertheuert und könne daher ruhig fortbestehen. Abg. Duadt (Fortschritt) findet es unverständlich, wie man die angeblich darniederliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse durch zahlreiche neue Lasten, wie die landwirtschaftlichen Zölle, bessern wolle. Bezüglich der Grundsteuer sei daran zu erinnern, daß Fürst Bismarck einmal geäußert habe, die Einführung der Grundsteuer sei ein Unrecht gewesen, die Aufhebung werde noch ein größeres sein. An Kommunallasten zahlten die Grundbesitzer jetzt verhältnißmäßig weniger als früher. Abg. v. Hülsen constatirte gleichfalls die drückende Lage der Landwirtschaft, welche namentlich durch das Wucherthum und die Parzellirungen gelitten hätte. Die Domänenveräußerungen dürften nicht beschleunigt, sondern müßten im Gegentheil eingeschränkt werden. Demgegenüber behauptete Abg. Rickert nochmals, daß die Parzellirung der Domänen eine unabweißbare Forderung sei. Was die sogenannten Schutzzölle betreffe, so zahle die Landwirtschaft größtentheils diese aus der eigenen Tasche. Sie tragen daher nicht zur Besserung der Lage bei und der Getreidezoll sei geradezu verderbenbringend. Abg. v. Minnigerode ist der Meinung, daß die Nachweisung über die neuen Domänenverpachtungen sehr wohl für die ungünstige Lage der Landwirtschaft geltend gemacht werden könnte, denn 22 Domänen hätten geringere Erträge ergeben. Was die Mittel zur Besserung der ländlichen Verhältnisse betreffe, so dürfe man bei einer etwaigen Revision der Grundsteuer, nicht, wie bei der vorigen Revision, der Landwirtschaft allein die Kosten auferlegen. Die Parzellirung der Domänen wüßte die konservative Partei zwar nicht, halte sie aber in einzelnen Fällen für berechtigt; übrigens hätte dieselbe im Regierungsbezirk Stralsund bekanntlich keinen erfreulichen Erfolg gehabt. Es komme nicht auf eine Vermehrung des bäuerlichen Grundbesitzes, sondern auf die Erhaltung des bestehenden Besitzes an. Schließlich empfahl der Redner dem Minister eine wohlwollende Erwägung der Beschlüsse des Landesökonomikollegiums bezüglich des Schutzes der Landwirtschaft. Der Abg. v. Rauchhaupt tadelt, daß die Statistik der Verschuldung des Grundbesitzes erst so unvollständig vorliege. Die Hypothekenbücher seien nicht die richtigen Quellen, um die Verschuldung festzustellen, nur die Einschätzungs-Beamten, die Landräthe, könnten ein richtiges Bild geben. Bei der Subhastationsstatistik müßten auch Ermittlungen über die Gründe der Subhastationen angestellt werden. Darauf nahm abermals der Minister Dr. Lucius das Wort, um zunächst Herrn Rickert gegenüber die Schutzzölle, welche eine blühende Industrie, den besten Konsumenten der landwirtschaftlichen Produkte, geschaffen hätten, und die gegenwärtige Wirtschaftspolitik überhaupt, welche durch den Steuererlaß die minder Begüterten konsumtionsfähiger gemacht, zu verteidigen. Das landwirtschaftliche Ministerium sei lebhaft bestrebt, zuverlässige Erhebungen über die finanzielle Lage der Landwirtschaft zu machen. Seit 1881 hätten daher statistische Aufnahmen der Subhastationen stattgefunden, auf welche der Minister näher eingeht. Der Mittheilung der Ursachen der Subhastationen ständen erhebliche Schwierigkeiten im Wege. Am wenigsten leicht seien die Ermittlungen über die Verschuldung, da vor allem die Vergleichungsziffer früherer Jahre fehlte. Die Höhe der Personalverschuldungen erführe man dabei doch auch nicht und deren Erhebung sei fast unmöglich. Die Einkommensteuerlisten seien zwar ein werthvolles Material, aber genaue Resultate würden auch durch sie nicht gewonnen. Der Abgeordnete v. Schorlemer-Alst wandte sich vorzugsweise mit einer schlagenden Kritik gegen die liberalen Bestrebungen zur angeblichen Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und speciell gegen das Programm des Eisenacher allgemeinen Bauerntages, was zu einer Erwiderung seitens des Abgeordneten Dirichlet Anlaß gab. Die Titel 1, 2 und 4 des landwirtschaftlichen Etats wurden schließlich bewilligt.